

Übergeordnete Kriterien für Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen

Die Qualität des jeweiligen Bildungsgangs und des zugehörigen Abschlusses soll trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht beeinträchtigt werden.

Mit den eindeutig gekennzeichneten Hinweisen wird ein **zentraler Orientierungsrahmen** zur Verfügung gestellt, der kennzeichnet, an welcher Stelle des Lehrplans **im Bedarfsfall Schwerpunktsetzungen** vorgenommen werden können bzw. wo Kompetenzerwartungen und Inhalte ggf. ins nächste Schuljahr verschoben werden können.

Die Gewichtung der Inhalte geschieht **auf der Basis der Grundlegenden Kompetenzen** (LehrplanPLUS bis Jgst. 8, an FOSBOS bis Jgst. 13) **bzw. des Grundwissens** (gültiger Lehrplan ab Jgst. 9). Es sind diejenigen Themen prioritär, die dementsprechend sowie laut Fachprofil im Lehrplan zentral für das jeweilige Fach sind.

Hauptkriterium für die vorgenommenen Schwerpunktsetzungen ist, die Voraussetzungen für einen **gelingenden Kompetenzerwerb in der nächsthöheren Jahrgangsstufe** und für das **Erreichen der Bildungsstandards** zu schaffen sowie angemessen auf **Abschlussprüfungen** und ggf. den Wechsel in eine andere Schulart vorzubereiten. Synergieeffekte, welche durch die Lehrpläne ermöglicht werden (z. B. Integration von Kompetenzbereichen wie Lesen/Schreiben/Sprechen; Berücksichtigung des fächerübergreifenden Lernens insbesondere bei Klassenleiterprinzip), sind konsequent zu nutzen.

Ebenfalls zu nutzen sind die **Spielräume**, die durch alternative bzw. exemplarische Inhalte oder durch die Vermeidung von Doppelungen für eine schulische Schwerpunktsetzung gegeben sind. Dabei sollen sich die Schulen – auch um Zeitdruck zu vermeiden - **in den einzelnen Fächern auf zentrale Kompetenzen und Inhalte konzentrieren**.

Die **schulinterne Abstimmung** über die Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung der Lehrpläne wird zentral von der **Schulleitung koordiniert** (umfassende Information des Lehrerkollegiums, Zusammensetzung der Teams und Arbeitsaufgaben, Transparenz gegenüber Eltern und Schülern). Hierbei sind insbesondere folgende **Richtkriterien** zu beachten:

- **Dauer** des Distanz- bzw. Wechselunterrichts
- **Erreichbarkeit** der Schülerinnen und Schüler während des Distanz- bzw. Wechselunterrichts
- **Wirksamkeit** im Vergleich zum Präsenzunterricht in Abhängigkeit von der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler, den technischen Voraussetzungen, den Kompetenzerwartungen und Lerninhalten, etc.
- die **Lernausgangslage**, z. B. coronabedingte Lernrückstände aus dem Schuljahr 2019/2020

Jede Schule sollte durch **Absprachen** in den Fachschaften, in den Jahrgangsstufenteams und auch unter allen Lehrkräften einer Klasse eine **Strategie** entwickeln, wie mit den verbindlichen Schwerpunktsetzungen im jeweiligen Fach, in der jeweiligen Klasse unter den vor Ort gegebenen Umständen umgegangen werden soll. Gleichzeitig bedarf es einer klaren **Dokumentation** der nicht oder nicht in der vorgesehenen Tiefe behandelten Inhalte, die den Lehrkräften des folgenden Schuljahrs wichtige Anhaltspunkte für die weitere Arbeit liefert.